Ehevertrag Nr. 276: Kurland - Brandenburg

- Datum der Vertragsschließung: 1645-07-13
- Ort der Vertragsschließung: Königsberg

Bräutigam

• Name: Jakob von Kurland

GND: 118775812
Geburtsjahr: 1610
Sterbejahr: 1682
Dynastie: Kettler

• Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Luise Charlotte von Brandenburg

GND: 135569893Geburtsjahr: 1617Sterbejahr: 1676

• Dynastie: Hohenzollern (Brandenburg)

• Konfession: Reformiert

Akteure des Bräutigams

• Name: Jakob von Kurland

GND: 118775812Dynastie: KettlerVerhältnis: Selbst

Akteure der Braut

• Name: Friedrich Wilhelm von Brandenburg

• GND: 11853596X

• Verhältnis: Bruder

Kurland

1645-07-13

Vertragsinhalt

- 1 Präambel: Beschluss zur Ehe für Lob und Ehren Gottes sowie Erhalt, Vermehrung und Bestätigung der Freundschaft, Liebe und Einigkeit; Festlegung des Heiratsdatums und Ort
- 2 Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion an festgelegtem Platz auf Residenz; Bitte an Gott um Ehesegen; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden
- 3 Mitgift von 20.000 Gulden nach Dispositionen von Markgraf Albrechts "Testament"; Aussteuer geregelt
- 4 Widerlage zugesprochen; Wittum geregelt: Ämter des Wittums festgelegt mit dazugehörigen Nutzungsrechten, Huldigungen geregelt, Bestellung von Beamten, Ersatz u. Reparatur, Visitation vor Antritt, Verkaufsverbot
- 5 Morgengabe von 10.000 Reichstaler; deren Bezahlung geregelt
- 6 Handgeld der Braut in unbestimmter Höhe soll von drei Ämtern erwirtschaftet werden
- 7 Hof der Braut geregelt: Versorgung, Unterhalt
- 8 Leibgedinge, Morgengabe und Unterhalt soll durch den König von Polen und Schweden konfirmiert und bestätigt werden
- 9 Erbverzicht der Braut nach Herkommen und Verträgen des Hauses Brandenburg bei Vorhandensein männlicher Erben; der Erbverzicht für die jülischen von klevischen Länder wird mit Bezug auf die Verträge von 1572 zwischen Albrecht Friedrich "Herzog in Preußen" und Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg extra behandelt
- 10 Todesfälle geregelt; Gatte überlebt Gattin ohne lebende gemeinsame Erben: Rückfall der Aussteuer, Gatte behält lebenslanges Nutzungsrecht, Wittum als Pfand
- 11 Sind gemeinsame Erben vorhanden, erben diese Mitgift, Aussteuer und Widerlage
- 12 Gattin überlebt Gatten: ungehinderte Nutzung von gesamtem Heiratsgut durch die Witwe; Wiedervermählung der Witwe geregelt, bei keinen gemeinsamen Erben fallen Widerlage und Mitgift wieder zurück an die entsprechenden Familien
- 13 Reservata des Gemahls im Wittum
- 14 Stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager, ist der Vertrag nichtig; Zuwendungen durch Testament, Codicil oder donatio mortis causa sind frei erlaubt, solange sie die Hausverträge nicht verletzen
- 15 Gegenseitiges Versprechen, die Vertragsinhalte zu erfüllen; Heiratsbrief wird zweifach niedergeschrieben, eigenhändig unterschrieben und Siegel angehängt; Ort und Datum

Konfessionelle Regelungen

2 – Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion an festgelegtem Platz auf Residenz; Bitte an Gott um Ehesegen; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch reformiert erzogen werden

Erbrechtliche Regelungen

9 – Erbverzicht der Braut nach Herkommen und Verträgen des Hauses Brandenburg bei Vorhandensein männlicher Erben; der Erbverzicht für die jülischen von klevischen Länder wird mit Bezug auf die Verträge von 1572 zwischen Albrecht Friedrich "Herzog in Preußen" und Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg extra behandelt

Externe Instanzen beteiligt

8 – Leibgedinge, Morgengabe und Unterhalt soll durch den König von Polen und Schweden konfirmiert und bestätigt werden

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

15 – Gegenseitiges Versprechen, die Vertragsinhalte zu erfüllen; Heiratsbrief wird zweifach niedergeschrieben, eigenhändig unterschrieben und Siegel angehängt; Ort und Datum

Nachweise

- Archivexemplar: GStA PK, XX. HA, EM, 85 d2 Nr. 10
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 276. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/276.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 276},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/276.html}
}
```